

05.06.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3543 vom 27. April 2020  
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD  
Drucksache 17/9131

**Welche Prioritäten verfolgt die Landesregierung in den derzeit laufenden Verhandlungen einer Bund-Länder-Vereinbarung?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Am 28. August hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen beschlossen, welches am 26. September in erster Lesung in den Bundestag eingebracht wurde. Neben dem Strukturstärkungsgesetz soll eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Absicherung von Maßnahmen und Projekten aus dem Strukturstärkungsgesetz geschlossen werden.

**Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie** hat die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 4. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, dem Minister für Verkehr, der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

- 1. Welche Prioritäten verfolgt die Landesregierung in den derzeit laufenden Verhandlungen einer Bund-Länder-Vereinbarung, besonders in Bezug auf die Fragen der Finanzierung bzw. der Wirksamkeit der Maßnahmen im Strukturwandel?**
- 2. Welche gemeinsamen Initiativen der Landesregierung gibt es zur Nachbesserung im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen im Verbund mit anderen betroffenen Ländern?**
- 3. Welche Nachbesserungen auch im Hinblick auf Bundesratsbeschlüsse werden dort gefordert?**

Die Fragen 1-3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Landesregierung steht seit der Verabschiedung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ in einem kontinuierlichen Dialog mit der Bundesregierung. Ziel dieser Gespräche, die in enger Abstimmung mit den weiteren betroffenen Ländern geführt werden, ist die Umsetzung der wesentlichen Kommissionsempfehlungen.

Die Bundesregierung hat mit dem im August 2019 vorgelegten Entwurf für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ einen wesentlichen Zwischenschritt zur Umsetzung der strukturellen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vollzogen. So hat sie sich u.a. dazu bekannt, für die Bewältigung des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren Mittel in Höhe von 40 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Davon sollen 26 Mrd. Euro im Rahmen von Maßnahmen des Bundes und 14 Mrd. Euro im Rahmen von Finanzhilfen auf der Grundlage des Artikel 104b GG zur Verfügung gestellt werden. Bis zum Jahr 2038 soll der Strukturwandel im Rheinischen Revier auf diesen Wegen mit 14,8 Mrd. Euro unterstützt werden.

Die Landesregierung verfolgt auch im Rahmen der Verhandlungen zur Bund-Länder-Vereinbarung nach §10 InvKG-E im Verbund mit den weiteren Ländern das Ziel, einen geeigneten Rahmen für eine wirksame strukturelle Flankierung des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren zu schaffen.

Unter anderem setzt sie sich dafür ein, dass die mit dem Gesetzentwurf in Aussicht gestellten Strukturhilfen den betroffenen Regionen in voller Höhe, langfristig und überjährig zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus dringt die Landesregierung darauf, dass Maßnahmen, die in der Verantwortung des Bundes liegen, in enger Abstimmung mit den jeweils betroffenen Ländern und auf Basis der jeweiligen regionalen Strukturentwicklungskonzepte durchgeführt werden. Schließlich bemüht sich die Landesregierung unter anderem auch darum, dass ein kombinierter Mitteleinsatz von Strukturhilfen und Mitteln aus den europäischen Strukturfonds ermöglicht wird, um das vorhandene Instrumentarium bestmöglich nutzen zu können.

#### **4. *Bis wann soll die Bund-Länder-Vereinbarung abgeschlossen sein?***

Die Bemühungen der beteiligten Verhandlungspartner sind darauf ausgerichtet, die inhaltliche Abstimmung der Bund-Länder-Vereinbarung möglichst zeitnah abzuschließen. Ein Abschluss des Verfahrens im Sinne einer Unterzeichnung der Vereinbarung kann allerdings erst nach Verabschiedung des zu Grunde liegenden Strukturstärkungsgesetzes erfolgen.

#### **5. *Wie werden die Kommunen aus dem Rheinischen Revier bei den Verhandlungen zur Bund-Länder-Vereinbarung beteiligt?***

Die Landesregierung steht in einem kontinuierlichen und umfassenden Austausch mit den vom Kohleausstieg im Rheinischen Revier betroffenen Kommunen, deren Interessen und Bedürfnisse auf dieser Basis in den Verhandlungen Berücksichtigung finden.